

AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER R KARLSRUHE

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

**An die
Bundesnetzagentur
Postfach 8001**

53105 Bonn

Karlsruhe, den 29.05.2017

Probleme auf dem Weg zur Umsetzung der Energiewende: Ausbau der Stromnetze, Wind- und Solarenergie, Stromlastmanagement, flexibler Wärmestrom, Strompreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Sprecher der Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe wende ich mich mit einigen Fragen zur zukünftigen Energieversorgung an Sie.

Die Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe (www.nnka.de) ist eine Bürgerinitiative, die sich in Karlsruhe im Dezember 2008 gebildet hatte. Auslöser waren die stark steigenden Preise für den Nachtstrom (NT: Niedertarif), die ihren Grund in der Absicht hatten, die sogenannten Nachtspeicherheizungen auszumustern, weil sie Energieverschwender und Klimakiller seien. Mit der 3. Novelle zum Energie-Einsparungs-Gesetz (EnEG), die im Dezember 2008 vom Bundestag verabschiedet wurde, sollte die Bundesregierung ermächtigt werden, die Nachtspeicherheizungen auszumustern. In der EnEV 2007, die zum 01.10.2008 in Kraft trat, wurden die sehr eingeschränkten Ausführungsbedingungen festgelegt. Es sollte eine Nullnummer bleiben. Eine öffentliche Kampagne von „Experten“, Umweltorganisationen, „Grünen“ und andere, die die „Nachtspeicherheizungen“ zu einem Auslaufmodell machen wollten, hat Schaden angerichtet und wirkt bis heute nach. Dabei zeichnete sich schon früh ab, dass die elektrischen Speicherheizungen in einem aus Ökostrom erzeugten Wärmemarkt eine bedeutende Rolle im Stromlastmanagement spielen können.

Nicht zuletzt waren es die vielen Bemühungen der Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe (s. Homepage: www.nnka.de), die dazu führten, dass in der 4. Novelle zum EnEG im Mai 2013 das Ausmusterungsgebot wieder aufgehoben wurde.

Es ist erfreulich, dass der Ausbau regenerativer Energien gut vorankommt. Auch der Netzausbau kommt, wenn auch langsam, voran. Die Bundesnetzagentur hat das Jahr 2025 für die Fertigstellung der HGÜs nach Süddeutschland in Aussicht gestellt. Immerhin wäre das absehbar. Doch leider ist der Ausbau, insbesondere der Windenergie, nach dem neuen Ausschreibungsmodell sehr ungleichmäßig. Die Bundesnetzagentur hat Mitte Mai die Ausschreibungsergebnisse für Windkraft an Land vorgelegt: 70 Gebote mit einem Umfang von 807 Megawatt er-

hielten den Zuschlag. Doch bei der Verteilung ging ausgerechnet Baden-Württemberg leer aus. Wo doch hier der Nachholbedarf am größten ist. Zwar waren frühere Regierungen im Land nicht unschuldig daran, dass dieses Bundesland Schlusslicht bei der Windenergie ist, waren doch früher Ausschlussgebiete vorgegeben, bevor jetzt Vorzugsgebiete definiert wurden. 120 Windräder wurden hier 2016 in Betrieb genommen. Das ist für die Regionalisierung der regenerativen Energieerzeugung zu wenig.

Welche Rolle spielt das Argument, dass durch Regionalisierung und smarte Netze (virtuelle Kraftwerke) beim Netzausbau und damit bei den Durchleitungsgebühren gespart werden kann?

Die Fluktuation der Stromerzeugung aus Wind und Sonne rückt damit in den Blick. Einerseits sollen die Südleitungen den günstig erzeugten Windüberschussstrom vom Norden in den Süden bringen. Andererseits gibt es auch hier zunehmend Überschussstrom, der direkt in Reservespeicher beim Verbraucher (elektrische Speicherheizungen) eingespeist werden kann. Die Installation von Smart-Metern ist hierfür Voraussetzung. Hierfür sind die Weichen bereits gestellt. Schon in diesem Jahr soll der Einbau bei Abnehmern von mehr als 10.000 kWh im Jahr beginnen. 2020 sollen dann solche mit mehr als 6.000 kWh folgen. Hierunter fallen Haushalte mit elektrischen Speicherheizungen und sie sollen und werden beim Strompreis profitieren, wenn Staffeltarife eingeführt werden. In einer Fernsehsendung von 3Sat (Nano) am 16. Mai wurde der Modellversuch der Stadtwerke Stockach (<https://www.3sat.de/page/?source=/nano/technik/192708/index.html>) öffentlich gemacht. Im Beitrag wurde auf die avantgardistische Funktion der elektrischen Speicherheizung beim künftigen Stromlastmanagement (neben anderen Nutzern und Speichermöglichkeiten) hingewiesen. Auch bei den Stadtwerken Karlsruhe läuft seit 1. Oktober 2016 ein Modellversuch zum **flexiblen Wärmestrom** mit zunächst nur 15 Teilnehmern der mehr als 4.000 Speicherheizungshaushalten in Karlsruhe. Positive Reaktionen und Ergebnisse lassen die Weiterführung und vielleicht eine Erweiterung erwarten. Vorausgegangen war beiden Modellen der Boxberg-Versuch der EnBW und Netze-BW, die auch die genannten Modelle unterstützen und begleiten. Dem wirklichen Erfolg stehen noch fehlende administrative und politische Entscheidungen entgegen. In Karlsruhe behilft man sich damit, dass wegen der fluktuierenden Tagladungen der gesamte Stromverbrauch auf Niedertarif-Basis verrechnet wird.

Wann kann im Vorgriff auf das künftige Stromlastmanagement durch die fluktuierende Stromabnahme mit der Einführung von Staffeltarifen durch die Stromversorger gerechnet werden?

Neue Strategien zur Nutzung der Potentiale sind erforderlich.

Die Installation von Smart-Metern schafft dafür die Voraussetzung und könnte den weiteren Ausbau vorantreiben.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen wettet in obigem Fernsehbeitrag gegen die intelligenten Zähler wegen der fehlenden Entscheidungsfreiheit und der zusätzlichen Kosten. Nur die Großabnehmer würden davon profitieren. Wenigstens in diesem Punkt gibt es einmal Übereinstimmung der „Wärmestromer“ mit dieser Organisation. Die ansonsten den Betreibern von elektrischen Speicherheizungen („Nachtstromspeicher“) den Umstieg auf konventionelle Heizungsarten (Öl oder Gas) wegen der damit immer noch verbundenen realen Kostensparungen empfiehlt, allerdings ohne Berücksichtigung der damit verbundenen Investitions- und Wartungskosten. Das ist nicht sehr weitblickend angesichts notwendiger Maßnahmen zur Klimasteuerung und der dazu notwendigen Dekarbonisierung der Gesellschaft. Die konven-

tionellen Energiequellen haben keine Zukunft. Längst müssten Verschmutzungsentgelte statt Subventionierung durch Steuervorteile erhoben werden. Das würde zu einer wirklichen Vergleichbarkeit der Kosten gegenüber dem Wärmestrom führen.

Maßnahmen zum Klimaschutz werden erforderlich, um den Beschlüssen der Pariser Weltklimakonferenz nachzukommen. Schon früher gefasste CO₂-Reduktionsziele werden bei uns nicht erreicht. Die Bundesnetzagentur muss erneut zur Sicherstellung der Stromreserve für den nächsten Winter die Energieerzeuger zur Bereithaltung auch schmutziger Kohlekraftwerke verpflichten.

Welchen Zeitplan sieht die Bundesnetzagentur für den Ausstieg aus der hohe CO₂-Ausstöße verursachenden Kohlestromerzeugung?

Alternativen wären rascherer Ausbau der regenerativen Energiequellen, weiträumige, grenzüberschreitende Netze, Nutzung von Reservespeichern (elektrische Speicherheizung) und vorhandene Stromspeicher sowie Vorantreiben von echten Stromspeichern für die Zeiten ohne Wind und Sonne. Die Stromreserve wird die Verbraucher Millionen kosten.

Hier kommt der Strompreis ins Spiel. Dieser hat sich seit der Jahrtausendwende um mehr als das Doppelte erhöht. Löhne, Pensionen, Renten und Sozialleistungen konnten damit nicht Schritt halten. Für nicht wenige Haushalte ist die Tragbarkeitsgrenze längst überschritten. In einem Artikel von „Die Zeit“ (Nr. 17) war zu lesen: Sechs Millionen Menschen bekommen hierzulande im Jahr einen Brief mit der Ankündigung, dass Ihnen der Strom abgestellt wird. Rund 330.000 Anschlüsse werden danach tatsächlich gesperrt, ein Drittel davon im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Auch hier ein Stück Ungleichheit und eine Gerechtigkeitslücke! Die Finanzierung der Energiewende gehört auf den Prüfstand. Ein wesentlicher Kostenfaktor ist dabei die EEG-Abgabe, die jahrelang enorm gestiegen ist und wenn auch verlangsamt weiter steigen wird. Sie belastet den Strompreis enorm. Ganz besonders belastet werden aber die Betreiber von elektrischen Speicherheizungen. Sie tragen trotz des meist günstigeren Niedertarifs durch den Großverbrauch ein Vielfaches zur EEG-Abgabe bei. Dies ist schon besonders deshalb ungerecht, weil die „Wärmestromer“ schon bisher und erst recht in der weiteren Zukunft eine bedeutende netzsteuernde und netzstabilisierende Leistung erbringen.

Wir sind nicht die Ersten, die sich vehement dafür einsetzen, die EEG-Abgabe statt über den Strompreis über die Steuer zu finanzieren. Insbesondere fallen da die Kosten zur weitgehenden Abgabebefreiung der Strom in Großmengen verbrauchenden Betriebe zur Erhaltung von Arbeitsplätzen darunter. Zwar hat die Europäische Kommission ihre Bedenken zur Förderfunktion des Strompreises weitgehend zurückgenommen, das Urteil des EuGH steht aber noch aus.

Wie sieht die Bundesnetzagentur die Weiterentwicklung der EEG-Abgabe und sieht sie auch andere Möglichkeiten zur Finanzierung der Energiewende?

Schließlich wird die Weiterentwicklung der E-Mobilität auch nicht über den Benzinpreis reguliert oder gefördert. Wir werden die Energiezukunft zum Wahlkampfthema machen und die Parteien zur Stellungnahme herausfordern.

Mit freundlichen Grüßen und Bitte um Stellungnahme

Ulrich Becksmann, Sprecher der Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe (nnka.de)